

**Gemeinsame Absichtserklärung  
zwischen  
dem Ministerium für Energie des Königreichs Saudi-Arabien  
und  
dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie  
der Bundesrepublik Deutschland  
zur Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff**

Das Ministerium für Energie des Königreichs Saudi-Arabien („MOE“) und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie der Bundesrepublik Deutschland („BMWi“) (im Folgenden die „Seiten“ genannt) sind von dem Wunsch geleitet, im Rahmen des Deutsch-Saudischen Energiedialogs zusammenzuarbeiten, und bekräftigen dabei ihr gemeinsames Ziel, geeignete Rahmenbedingungen für ökonomisch und ökologisch nachhaltige Entwicklung in beiden Ländern zu schaffen und zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens zur Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes zu kooperieren.

Die Seiten bekräftigen, dass ihre Zusammenarbeit im Bereich Wasserstoff im Rahmen ihres bestehenden Energiedialogs dazu beitragen soll, Wohlstand und Beschäftigungsperspektiven in beiden Ländern zu schaffen und dabei die Umwelt zu schützen. Die Seiten streben an, die Zusammenarbeit zwischen Saudi-Arabien und Deutschland zur Erzeugung, Weiterverarbeitung, Anwendung und zum Transport von sauberem Wasserstoff zum Wohle beider Länder zu fördern.

Deshalb haben sie sich auf Folgendes verständigt:

**Abschnitt I:**

Diese Gemeinsame Absichtserklärung verfolgt das Ziel, die Zusammenarbeit zwischen den Seiten zur Förderung nachhaltiger Entwicklung sowie die Kooperation zur Erreichung der Ziele des Pariser Abkommens bezüglich der Reduzierung des Treibhausgas-Ausstoßes unter Berücksichtigung der spezifischen Fachkompetenz und der Entwicklungsanforderungen der beiden Seiten voranzubringen und zu stärken.

**Abschnitt II:**

1. Um die Zusammenarbeit zwischen den Seiten zur Erzeugung, Weiterverarbeitung, Anwendung und zum Transport von sauberem Wasserstoff sowie gemeinsame Vermarktungsprojekte durch Akteure der Privatwirtschaft in beiden Ländern zu fördern und in Anbetracht der Tatsache, dass Wasserstoff zu den am häufigsten in der Natur vorkommenden Rohstoffen zählt, beschließen die Seiten hiermit im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung Folgendes:
  - a. die Beteiligung relevanter Akteure von Forschungseinrichtungen sowie privatwirtschaftlicher und öffentlicher Einrichtungen an der Umsetzung von Aktivitäten im Rahmen der Zusammenarbeit;
  - b. die Förderung des gegenseitigen Wissensaustauschs und des Transfers von technologischem Know-how an saudische Akteure sowie des Einsatzes

- deutscher Technologien bei der Umsetzung und Lokalisierung neuer Technologien für neue Startup-Projekte im Königreich mit Schwerpunkt auf neuen Technologien im sauberen Wasserstoffsektor;
- c. Bestrebungen zur Umsetzung konkreter Projekte zur Erzeugung, Weiterverarbeitung, Anwendung und zum Transport von sauberem Wasserstoff einschließlich des Projektes von NEOM;
  - d. den Ausbau eines sauberen wasserstoffbasierten Energiesektors in Saudi-Arabien mit dem Ziel von Ausfuhren und gemeinsamer Vermarktungsinvestitionen sowie die Förderung des Einsatzes deutscher Technologien;
  - e. die Förderung des Aufbaus eines CO<sub>2</sub>-neutralen Wasserstoffsektors in Deutschland;
  - f. die Förderung gemeinsamer Investitions-, Forschungs-, und Umsetzungsprojekte zu sauberem Wasserstoff und dessen Weiterverarbeitung, Transport und Anwendung sowie die Flankierung der Umsetzung solcher Projekte.
2. Das BMWi erklärt sein Interesse, Perspektiven in Deutschland für die Einfuhr von sauberem Wasserstoff und seinen Folgeprodukten, wie zum Beispiel strombasiertem Kerosin, aus Saudi-Arabien zu eröffnen.
  3. Das MOE begrüßt die Einbindung deutscher Unternehmen und den Einsatz deutscher Technologien im Rahmen der Projekte zur Erzeugung und Weiterverarbeitung und zum Transport von sauberem Wasserstoff in Saudi-Arabien.
  4. Die Seiten erklären ihr Interesse an einer Intensivierung ihres Dialogs über die für die Förderung eines sauberen Wasserstoffsektors erforderlichen regulatorischen und finanzierungsrelevanten Rahmenbedingungen.
  5. Das BMWi erklärt sein Interesse, die Möglichkeiten der Unterstützung von im Rahmen von NEOM angekündigten wasserstoffbasierten Projekten zu prüfen, um den Einsatz deutscher Technologien im Rahmen dieser Projekte zu fördern.
  6. Das MOE begrüßt die Einbindung deutscher Unternehmen bei der Umsetzung von Projekten im Bereich sauberer Wasserstoff in Saudi-Arabien.
  7. Das MOE erklärt sein Interesse, die Möglichkeiten der Unterstützung von Projekten im Bereich sauberer Wasserstoff in Deutschland zu prüfen.
  8. Die Seiten werden die Möglichkeit des Aufbaus von Innovationsclustern unter Beteiligung führender Forschungsinstitute und Industrieunternehmen beider Länder prüfen.
  9. Die Seiten werden einen bilateralen Innovationsfonds für die Förderung von sauberem Wasserstoff einrichten.

### **Abschnitt III:**

Aus dieser Gemeinsamen Absichtserklärung erwächst den Seiten keine finanzielle Verpflichtung zwischen den Seiten, es sei denn, die Seiten vereinbaren schriftlich etwas anderes.

### **Abschnitt IV:**

1. Die Seiten beachten im Rahmen der Durchführung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung uneingeschränkt die geistigen Eigentumsrechte gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der beiden Länder und den in beiden Ländern geltenden internationalen Übereinkommen.
2. Die Seiten nutzen die im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung gelieferten Informationen ausschließlich für die Zwecke, für die sie geliefert wurden, und legen sie nicht gegenüber Dritten offen, es sei denn, sie haben dafür vorab die schriftliche Zustimmung der Seite eingeholt, die sie geliefert hat.

### **Abschnitt V:**

Die Rechte und Pflichten der Länder aufgrund von sonstigen von den Seiten unterzeichneten internationalen Übereinkommen bleiben von den Bestimmungen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung unberührt.

### **Abschnitt VI:**

Die Bestimmungen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung können nur mit schriftlicher Zustimmung der Seiten in Einklang mit den erforderlichen rechtlichen Verfahren in beiden Ländern geändert werden.

### **Abschnitt VII:**

Streitigkeiten zwischen den Seiten, die sich aus der Auslegung und/oder Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung ergeben, werden einvernehmlich im Rahmen von Konsultationen zwischen den Seiten im Wege einschlägiger diplomatischer Verfahren beigelegt.

### **Abschnitt VIII:**

Zur Durchführung und Umsetzung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung wird von den Seiten ein gemeinsamer Lenkungsausschuss eingerichtet.

## **Abschnitt IX:**

### **Schlussbestimmungen**

1. Diese Gemeinsame Absichtserklärung tritt dreißig Tage nach dem Zeitpunkt der letzten gegenseitigen Mitteilung zwischen den Seiten – auf diplomatischem Wege - zur Bestätigung des Abschlusses der für ihr Inkrafttreten erforderlichen internen rechtlichen Verfahren in Kraft.
2. Die Laufzeit dieser Gemeinsamen Absichtserklärung beträgt fünf Jahre ab dem Tag ihres Wirksamwerdens, und sie wird automatisch jeweils um denselben Zeitraum verlängert, es sei denn, eine der beiden Seiten informiert die andere Seite mindestens drei Monate vor dem Zeitpunkt der Beendigung schriftlich – auf diplomatischem Wege – über ihre Absicht, sie zu beenden oder nicht zu verlängern.
3. Bei Beendigung dieser Gemeinsamen Absichtserklärung bleiben ihre Bestimmungen bezüglich der Programme und Projekte oder der Rechte in Kraft, die im Rahmen dieser Gemeinsamen Absichtserklärung entstanden sind und gemäß ihrer Bestimmungen noch nicht abgeschlossen wurden.

Diese Gemeinsame Absichtserklärung wurde virtuell am \_\_ / \_\_ / 1442 nach islamischem Kalender beziehungsweise am \_\_. \_\_. 2021 nach gregorianischem Kalender in \_\_\_\_\_ in zwei Exemplaren, jeweils in arabischer, englischer und deutscher Sprache, unterzeichnet, wobei alle Sprachfassungen gleichwertig sind. Im Fall von Meinungsverschiedenheiten ist der englische Text maßgebend.

**Für die Regierung des Königreichs  
Saudi-Arabien**

**Für die Regierung der Bundesrepublik  
Deutschland**

**Abdulaziz bin Salman Al Saud**  
Minister für Energie

**Peter Altmaier**  
Bundesminister für Wirtschaft und Energie